

Tax-Ordnung 2026

Pension

Im Pensionspreis enthalten sind Zimmernutzung, Zimmerreinigung, drei Mahlzeiten pro Tag, Wäschedienst für alle Belange, die Nutzung der gesamten Infrastruktur und weitere Dienstleistungen im Bereich der Hotellerie.

Einzelzimmer pro Tag	Fr. 130.00
Einzelzimmer doppelt belegt pro Tag	Fr. 110.00
Preisreduktion für Personen aus Boswil pro Tag	Fr. -5.00
Zuschlag pro Tag für Kurzaufenthalte (möbliertes Zimmer) mind. 14 Tage	Fr. 20.00
Zuschlag pro Tag für ausserkantonale Bewohnende	Fr. 10.00
Preisreduktion bei externem Ferienaufenthalt, ab 5. Tag	Fr. -20.00
Preisreduktion bei Spitalaufenthalt, ab folgendem Tag	Fr. -20.00

Betreuung (und weitere nicht KVG pflichtigen Leistungen)

Im Betreuungspreis enthalten sind die 24 Stunden Organisation (Nachtdienst, etc.), die Aktivierungsangebote, die Infrastruktur zur Betreuung, die individuelle Betreuung, Ausflüge, Zeitungen und Zeitschriften sowie die regelmässigen Veranstaltungen. Die Taxen für die Betreuung werden gemäss kantonalen Vorgabe solidarisch über alle Bewohnenden verteilt.

Betreuungsbeitrag pro Tag	Fr. 40.00
---------------------------	-----------

Pflegekosten (Tarife für die KVG-pflichtigen Pflegeleistungen)

Gestützt auf die Tarifordnung für stationäre Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen mit dem Angebot Tages- oder Nachtstrukturen des Kantons Aargau, gültig ab 1. Januar 2026.

Pflege stufe	Zeitwert (Minuten)	Stufen- preis	Kranken- kasse	öffentliche Hand	Anteil Bewohnende
1-a	bis 20	13.30	9.60	0.00	3.70
2-b	21-40	40.00	19.20	0.00	20.80
3-c	41-60	66.70	28.80	14.90	23.00
4-d	61-80	93.30	38.40	31.90	23.00
5-e	81-100	120.00	48.00	49.00	23.00
6-f	101-120	146.70	57.60	66.10	23.00
7-g	121-140	173.30	67.20	83.10	23.00
8-h	141-160	200.00	76.80	100.20	23.00
9-i	161-180	226.70	86.40	117.30	23.00
10-j	181-200	253.30	96.00	134.30	23.00
11-k	201-220	280.00	105.60	151.40	23.00
12-l-a	221-240	306.70	115.20	168.50	23.00
12-l-b-121	241-300	333.30	115.20	195.10	23.00
12-l-b-124	301-320	413.30	115.20	275.10	23.00

Tax-Ordnung 2026

Einmalige Kosten bei Ein- oder Austritt

Bei einem Ein- oder Austritt fallen einmalige Arbeiten an, welche nicht in den Tagespauschalen enthalten sind. Diese werden beim jeweiligen Ereignis verrechnet.

Eintrittspauschale	Fr. 300.00
Vorausleistung bei Eintritt	Fr. 5'000.00
Zimmerräumung durch Solino	Fr. 250.00
Schlussreinigung	Fr. 150.00
Administrationspauschale bei Todesfällen	Fr. 150.00
Entsorgung (Möbel, Geräte) oder Instandstellung nach Aufwand	

Technische Einrichtungen

Telefonanschluss, Gratisgespräche** in der Schweiz pro Monat	* Fr. 20.00
Kabelfernsehen, inkl. Radio und Fernsehgebühren pro Monat	* Fr. 13.00
WLAN Empfang im Zimmer	* Fr. 5.00

* = Gebühren bei Ein- und Austritt während des Monats werden voll berechnet

** = Auslandsgespräche und gebührenpflichtige Servicenummern werden separat verrechnet

Zusätzliche Dienstleistungen

Diätverpflegung pro Monat	Fr. 80.00
Zimmerservice aus Komfortgründen pro Mahlzeit	Fr. 4.00
Stübliservice aus Komfortgründen pro Mahlzeit	Fr. 1.50
Grundmiete Solino-Auto inkl. 10km	Fr. 25.00
Weitere Kilometer	Fr. 1.00
Flickarbeiten, Einkaufen, Fahrdienst und weitere Hilfestellung pro Stunde	Fr. 60.00
Fahrdienste pro km (zusätzlich zu Stundenansatz)	Fr. 1.00

Alle anderen Dienstleistungen wie Coiffeur, Podologie, etc. werden gemäss den jeweiligen Preislisten verrechnet. Dieses Dokument ist Bestandteil jedes Pensionsvertrags des Solino – Wohnen im Alter.

Boswil, 1. Januar 2026

Luca Penta, Präsident

Ralph Huggel, Heimleitung